

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 063/2023

Federführung:	SG 5.2 - Kinder, Jugend, Soziales	Datum:	25.05.2023
Verfasser*in:	Sandra Scheifele	AZ:	
Beratungsfolge:	Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Termin:	05.07.2023 26.07.2023
		Art der Beratung:	Vorberatung - nö - Beschlussfassung - ö -
Zuständigkeit nach:	§ 2 der Hauptsatzung		
Begründung nö Beratung:	Vorberatung		

Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte im Bereich Paulusareal

Anlagen:

Anlage 1: Variante 2.1 a

Anlage 2: Variante 2.1 b

Anlage 3: Protokoll der Trägerausschusssitzung (vertraulich)

Antrag zur Beschlussfassung

Das Gremium fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Im Bereich des Paulusareals wird eine viergruppige Kindertagesstätte eingerichtet.
 - a) Die Verwaltung der Stadt Geislingen wird ermächtigt, die weiteren Verhandlungen mit dem Eigentümer des Paulusareals zu führen. Der Gemeinderat wird bei Planungsänderungen informiert.

- b) Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, einen Vorvertrag zur Einrichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte im Bereich Paulusareal mit der Ev. Gesamtkirchengemeinde Geislingen zu schließen.
2. Die Stadtverwaltung ist gemäß dem Subsidiaritätsprinzip bestrebt, die Trägerschaft dieser viergruppigen Einrichtung an einen freien Träger zu vergeben.
3. Sollte die Stadt Geislingen Eigentümer der viergruppigen Kindertageseinrichtung werden, wird dem ausschließlich unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Stadt Geislingen für die Kindertagesstätte und die notwendige Außenspielfläche ein separates Grundstück (*in Realteilung*) mit einer Grundfläche von mind. 950 qm für die vier Gruppen + 700 qm für den Außenspielbereich + 750 qm für die Zuwegung und Stellplätze zur Verfügung gestellt wird.
4. Den in der Vorlage ausgeführten erforderlichen Stellenschaffungen bzw. Stellenausweitungen (*Kindertageseinrichtung sowie Immobilienwirtschaft [Hausmeister, Reinigung] sowie Personalverwaltung*) wird im Falle der Übernahme der Trägerschaft dieser viergruppigen Kindertageseinrichtung durch die Stadt zugestimmt. Entsprechende Stellen bzw. Stellenanteile sind dann im Stellenplan zum Haushaltsplan 2025 sowie für die Folgejahre aufzunehmen.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Im Stadtteil „Seebach“ gibt es derzeit zwei Kindertageseinrichtungen. Zum einen den Kindergarten St. Johannes in Trägerschaft der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Geislingen und zum anderen den Kindergarten Paulus in Trägerschaft der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Geislingen. Die beiden Kindertageseinrichtungen verfügen jeweils über zwei Gruppen.

Die Ev. Gesamtkirchengemeinde hat den Beschluss gefasst, das gesamte Paulusareal zu veräußern und das Unternehmen citiplan mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

In einem ersten Gespräch wurde am 28.03.23 Vertretern der Stadtverwaltung die Machbarkeitsstudie Pauluskirche Geislingen an der Steige durch die citiplan GmbH – Stadtplanung und Projektentwicklung vorgestellt. Diese Machbarkeitsstudie enthielt mehrere Entwurfsplanungen zur Bebauung des Areals. Auf Anregung der Stadtverwaltung wurden die Entwurfsplanungen nochmals überarbeitet.

Nun hat der Ev. Gesamtkirchengemeinderat am 22.05.2023 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Variante 2.1 b für die Bebauung vorzusehen. Sollte ein Investor die Variante 2.1 a bevorzugen, so könnte der Kirchengemeinderat auch dieser Bebauung zustimmen (*s. Anlage*).

Um die citiplan GmbH mit der Konzeptvergabe sowie der Veräußerung des Areals zu beauftragen, benötigt die Ev. Gesamtkirchengemeinde einen Grundsatzbeschluss der Stadt Geislingen an der Steige zur zukünftigen Bebauung und dem Betrieb einer viergruppigen Kindertageseinrichtung in diesem Areal.

II Zielvorgabe

Da gemäß der Bedarfsplanung vom Herbst 2022 bzw. der vorliegenden Prognose auch in den kommenden Jahren Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt fehlen und seit dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder mit Vollendung des 1. Lebensjahres besteht, ist die Stadtverwaltung verpflichtet auch in Zukunft entsprechende Betreuungsplätze einzurichten bzw. bestehende Betreuungsplätze zu erhalten.

III Prozesse und Strukturen

Die Ev. Gesamtkirchengemeinde Geislingen hat am 22.05.2023 den Beschluss gefasst, das Paulusareal zu veräußern. Mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie wurde das Unternehmen citiplan GmbH durch die Kirchengemeinde beauftragt.

Die citiplan GmbH hat im Realisierungskonzept dargelegt, dass das Paulusareal ganz (*oder ggf. teilweise*) veräußert werden soll, um den Haushalt der Kirchengemeinde zu konsolidieren. Die evangelisch-diakonische Prägung des Standorts soll indes bleiben. Dementsprechend wird von citiplan empfohlen, die gewünschte Entwicklung des Paulus-Areals als Mehrgenerationen-Wohnprojekt mit Kindertagesstätte und Mehrzweck- bzw. Quartiersraum als Voraussetzung in einem möglichen Vergabeverfahren festzulegen und dies in jedem Fall im Kaufvertrag zu verankern.

Die Ev. Gesamtkirchengemeinde betreibt in diesem Areal bereits eine zweigruppige Kindertageseinrichtung. Nun ist von Seiten der Stadt ein Grundsatzbeschluss zu fassen, ob der Betrieb einer Kindertageseinrichtung in diesem Areal weiterhin gewünscht und notwendig ist.

Erst dann kann die Kirchengemeinde an die Ausschreibung zur Suche eines Investors gehen.

Die Ev. Gesamtkirchengemeinde hat bereits Bereitschaft signalisiert, die Kindertagesstätte auch mit vier Gruppen weiter zu betreiben, würde jedoch evtl. in einem anderen Bereich Kindergartengruppen abgeben wollen. In jedem Fall sollen die durch die Ev. Gesamtkirchengemeinde betriebenen Kindergartengruppen im Stadtgebiet nicht erhöht werden bzw. der Betrieb von Kindergartengruppen richten sich nach den Mitgliederzahlen der Kirchengemeinde.

Auch die Kath. Gesamtkirchengemeinde ist von diesen Planungen mitbetroffen, da sie im Bereich „Seebach“ die Kindertagesstätte St. Johannes betreibt. Derzeit wird das Gebäude bezüglich einer Sanierung geprüft. Die Kostenermittlung wird im Jahr 2024 erwartet.

Am 09.05.2023 fand eine trägerübergreifende Sitzung zur Erörterung der mittel- und längerfristigen Entwicklung der Kindertageseinrichtungen im gesamten Stadtgebiet statt. Das Protokoll hierzu wird dem Gremium überlassen mit der Bitte, dies vertraulich zu behandeln.

IV Ressourcen

Da für die Stadt verschiedene Varianten möglich sind, gestaltet sich je nach Variante die Aufstellung über die Ressourcen für die Kindertagesstätte im Paulusareal anders. Folgende Varianten sind denkbar:

- a) Ein Investor baut die Kindertagesstätte und die Stadt Geislingen kauft die Einrichtung nach der Fertigstellung. Im Anschluss vermietet die Stadt die Einrichtung an einen freien Träger.
- b) Ein Investor baut die Kindertagesstätte und die Stadt Geislingen kauft die Einrichtung nach der Fertigstellung. Im Anschluss betreibt die Stadt die Einrichtung selbst.
- c) Ein Investor baut die Kindertagesstätte und betreibt diese im Anschluss bzw. vermietet diese an einen freien Träger.

1. Einmaliger Aufwand

Es ist davon auszugehen, dass sich die Investitionskosten für eine viergruppige Kindertageseinrichtung auf ca. **1,3 Mio €** pro Gruppe und somit auf insgesamt ca. **5,2 Mio €** für die gesamte Einrichtung belaufen.

Für Kosten des Grundstücks mit ca. 2.000 qm sind gemäß des Bodenrichtwerts 310 €/m² zum Stichtag 01.01.2023 in Höhe von rund **620.000 €** zu veranschlagen.

Hierfür sind im Haushalt im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung gemäß dem Zeitplan von citiplan ab dem Jahr 2026 anteilig die Investitionskosten bereitzustellen.

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Für die Ausstattung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung ist mit Kosten von ca. **100.000 €** zu rechnen.

Bei Variante a) und c) sind unter Produkt 36.50.0100 4318.0000 „Zuschüsse an freie Träger“ in der Anlage 11 Sachaufwand mit ca. **100.000 € im Jahr 2025/2026** bereitzustellen.

Bei Variante a) und c):

Bei einer viergruppigen Einrichtung kann derzeit von Betriebskosten in Höhe **von 800.000 €/Jahr** ausgegangen werden

Bei Trägerschaft eines freien Trägers werden die Betriebskosten gemäß der geschlossenen Vereinbarung der Stadt Geislingen mit dem freien Träger über die Anlage 11 abgerechnet. Die Stadt Geislingen ist hierbei verpflichtet mindestens 63% der Betriebskosten zu tragen. Weitere Übernahme der Betriebskosten bilden den Verhandlungsgegenstand mit dem freien Träger.

b) Laufende Erträge

FAG-Mittel

Die Stadt Geislingen erhält vom Land für jedes betreute Kind in einer Kindertageseinrichtung FAG-Mittel.

Für das Jahr 2023 ist mit einer Zuweisung über FAG-Mittel in Höhe von **3.770,85 €** pro betreutem Kind zu rechnen.

Bei einer viergruppigen Einrichtung mit 88 Plätzen wäre bei einer Vollbelegung mit einem jährlichen Betrag in Höhe von rund **331.835 € (Stand 2023)** zu rechnen

Betreuungsgebühren

Des Weiteren wird eine Betreuungsgebühr von Eltern gemäß der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Stadt Geislingen erhoben.

Wird eine wöchentliche Betreuungszeit von 30 Stunden angenommen und die Gebühren der mittleren Einkommensgruppe bei 2 Kindern zum Stand 01.09.2023 (*Erhöhung der Gebühren um 8,5%*) vorausgesetzt, ist bei einer Vollbelegung der Einrichtung mit jährlichen Einnahmen durch Betreuungsgebühren in Höhe von **142.560 €** auszugehen.

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Bei Variante b):

Beim Betrieb einer viergruppigen Einrichtung fallen folgende Personalkosten an:

1. Für das pädagogische Personal:

Es wird angenommen, dass es in der Einrichtung ausschließlich die Betreuungsform verlän-

gerte Öffnungszeit gibt. Somit ist der Mindestpersonalschlüssel für die päd. Fachkräfte bei Option 1) VÖ 6 Stunden 8,3 Personalstellen und bei Option 2) VÖ 7 Stunden 9,78 Personalstellen.

Die angegebenen Personalkosten beziehen sich hier auf einen Mittelwert bzw. der Erfahrungsstufe 3 in der jeweiligen Entgeltgruppe im TVöD SuE:

Option 1) VÖ 6 Stunden			Personalkosten in Euro pro Jahr:
Leitung	S 13	1	82.000 €
Päd. Fachkräfte	S 8a	7,3	500.000 €
Summe:	Personalstellen:	8,3	582.000 €

Option 2) VÖ 7 Stunden			Personalkosten in Euro pro Jahr:
Leitung	S 13	1	82.000 €
Päd. Fachkräfte	S 8a	8,78	601.000 €
Summe:	Personalstellen:	9,78	682.000 €

2. Für Hausmeister, Reinigung und Management und Technik:

a) Hausmeisterstunden pro Woche: ca. 7,5 Stunden

Dies entspricht einer 19,2 % Vollzeitstelle und Arbeitgeberkosten von rund **13.000,- €/Jahr** (Stand Juni 2023)

b) Reinigungsstunden pro Woche: ca. 18,4 Stunden

Dies entspricht einer 47% Stelle und Arbeitgeberkosten von rund **23.000,- €/Jahr** (Stand Juni 2023)

c) Management und Technik:

Annahme von 13,6 % einer Vollzeitstelle

Dies führt zu Arbeitgeberkosten in Höhe von **10.000,- €/Jahr**

3. In der Kindergartenverwaltung:

a) Kindergartensachbearbeitung:

Die zusätzlich erforderlichen Stellenanteile der Sachbearbeitung in der Kindergartenverwaltung (*Anmeldeverfahren, Einpflegen der Daten ins Finanzsystem, etc.*) müssen dann bei der nächsten Bedarfsplanung und der Einrichtung aller weiteren Gruppen in den Blick genommen werden, da diese von der Gesamtanzahl der Kindergartenplätze abhängig sind.

b) Kindergartenfachberatung: Aktuelle Besetzung in S 11b Stufe 4 TVöD SuE:

Kindergartenfachberatung:			Personalkosten in Euro pro Jahr:
5 % Stellenanteil	S 11b		4.463 €

4. In der Personalverwaltung:

Hier ist ein zusätzlicher Stellenanteil von 10 % (0,1 VZ-Stelle) erforderlich sowohl für

die klassische Sachbearbeitung (*Personalgewinnung & Personalbetreuung*) als auch für die Entgeltabrechnung ...und dies für die neuen SuE-Beschäftigten und für die neuen Beschäftigten aus dem Bereich Immobilienmanagement (*Hausmeister, Reinigung*).

10 % Stellenanteil	EG 11 bzw. EG 9 a TVöD		8.500 €
--------------------	---------------------------	--	----------------

gez.
Frank Dehmer
Oberbürgermeister

gez.
Margit Schrag
Fachbereichsleiterin 5

gez.
Sandra Scheifele
Sachgebietsleitung 5.2

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen